

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Bericht über die Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten ab 50.000 Euro**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Der Gemeinderat wird im Rahmen des Berichtswesens über Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten ab 50.000 Euro im Ergebnishaushalt unterrichtet.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurden auch die Budgetierungsregelungen der Universitätsstadt Tübingen neu verfasst.

Die neuen Budgetierungsregelungen wurden vorab gemeinsam mit der Arbeitsgruppe des Gemeinderats zur NKHR-Umstellung erarbeitet und schließlich in der Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2018 beschlossen (vgl. Vorlage 403/2018). Aufgenommen wurden diese auch in den Haushaltsplan im Abschnitt „Grundsätze für den Haushaltsvollzug“.

Zum Ergebnishaushalt wurde unter Ziffer 4.2 „Deckungsfähigkeit im Ergebnishaushalt (§ 20 GemHVO)“ dabei folgendes festgehalten:

Bei negativen Entwicklungen innerhalb einzelner Organisationseinheiten ist der Ausgleich wie folgt herzustellen:

Stufe 1: Zwischen Fachbereichen desselben Teilhaushalts

Stufe 2: Zwischen Fachbereichen verschiedener Teilhaushalte, aber desselben Dezernats

Der Budgetausgleich erfolgt durch eine Umschichtungsmitteilung an die Fachabteilung Haushalt. Diese muss durch die jeweilige Dezernatsleitung unterzeichnet werden. Umschichtungen sind in der Höhe nicht begrenzt. Jedoch ist der Gemeinderat nach Ziffer 4.3 „Berichtswesen“ über Umschichtungen zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten ab 50.000 Euro zu unterrichten.

Eine dezernatsübergreifende Deckung bedeutet darüber hinaus eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung, die der Zustimmung nach § 3 Abs. 1 Nr. 26 und § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung bedarf. Gleiches gilt für eine Deckung aus dem nicht budgetierten Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen“.

2. Sachstand

Die im Jahr 2020 durchgeführten Umschichtungen wurden zum Stichtag 31.12.2020 ausgewertet. Tatsächlich gab es in diesem Jahr nur eine Umschichtung zwischen unterschiedlichen Budgeteinheiten in entsprechender Höhe.

Konkret wurden dabei vom Fachbereich 7 „Planen, Entwickeln und Liegenschaften“ an 021 „Beauftragte für Wohnraum und barrierefreies Bauen“ 275.000 Euro umgeschichtet. Dies betraf die noch ausstehende Ausgleichszahlung an die Hofkammer des Hauses Baden-Württemberg nach dem endgültigen Abschluss des Projekts Correnstraße zur Schaffung günstigen Wohnraums (vgl. Vorlage 298/2014).